

Sreiburg n des freibg.

gerechten Verteilung
Heimatprinzip.

gegenwärtigen Armen-
efer lautet folgender-
mehr ist Sache der Hei-
matstellers, unter Berbe-
chung dieses Gesetzes

wollte man eine allzu
heimatprinzip ver-
wirklichen.

vorübergehende Unter-
stützung drei Monate der
für Befestigung am Sonntag

vorübergehende Unter-
stützung für die vor-
bereitende Aufenthaltsge-
meinde, aber die Unterstützungs-

Nach Artikel 31 ver-
rat den Gemeinden höh-
ste Lagen für die vor-
bereitung.

höchsten Bestimmungen,
die Vorschriften, Da-
genfleß nicht rein nach-
ganisiert, sondern im

ist die Wohngemeinde

vorübergehende Unter-
stützung fällt, ist

Denn schließlich
Gesetzbedürftig zur so-
zialen Erleichterung für

der Regeln haben sich
gesellten. Denn selbst-
kantonschaftsgemeinde wenn

die Vorschriften der Un-
terstützung der Heimat-
gruppe Gegenteil. Leute

dass diese Wirtschafts-
gemeinde geben. Auch

melden jedes Jahr dies-
seinen die Schul eber

s solche Konflikte kann
durch seine Bestim-
mungen und gängen kann

Artikel den Heimat-
gewerbe

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

eine ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

ein ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

ein ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

ein ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

ein ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

ein ganz spezielle
dass man sogar lagen
nicht angewandt wird
für die Heimatge-
nicht ein. Es ist

Gelekt von
den die Jahre
und mit Benöfe-
nicht mehr erfüllten
eine solche Erleichter-
ung für die Regel tritt der Stad

den Anteil den den
auslagen für
ordnung sind, für Geburts-
es aus sozialistischen Rück-
umwelt der Eltern,
der der Komitee nicht von
stern.

Die Bauerntagung in Grangeneuve.

An der Bauerntagung in Grangeneuve, 22. Aug., wurde eine Resolution angenommen, die nachstehend lautet:

Die Teilnehmer an der von der Vereinigung Ehemaliger Landwirtschaftsschüler einberufenen Bauerntagung in Grangeneuve vom 22. August 1937,

nach Anhörung von Referaten von Herrn Staatsrat Quarton und über die Preispolitik unserer landw. Organisationen, von Hrn. Dr. Ernst Lauer über die internationale Einflüsse auf unsere Produktionspreise, und von Hrn. Dr. Collaud über den Einfluss unserer landwirtschaftl. Schulen und ihre Bedeutung für die Zukunft des freib. Bauernverbandes;

nachdem sie ihre Zustimmung zu den vom schweiz. Bauernverband aufgestellten Richtlinien gegeben hat,

haben folgenden Wunschen Ausdruck:

1. Die landw. Organisationen sollen in Zukunft mehr als bis anhin sich der Verwertung und des Verkaufs aller landw. Produkte annehmen. Die bestehenden Anstrengungen sollen verstärkt und ergänzt werden. Daraufhin sollen Kanton und Bund, denen die Verpflichtung obliegt die Landwirtschaft zu fördern, die Anstrengungen der landw. Organisationen hinsichtlich der Produktion und des Absatzes der Bodenprodukte durch geeignete Maßnahmen unterstützen und erleichtern. Gewisse Subsidien an die Landwirtschaft, insbesondere jene für den landw. Unterricht, die Viehverbesserung und der Hagelversicherung sollen zweckentsprechend angepaßt werden.

2. Die kantonalen und eidg. Behörden werden inständig erucht, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen:

a) um zu verhindern, daß ein Eigentümer, der sein Heimwesen selbst bewirtschaftet, seinen Besitz durch Verkauf gewinnt, ohne daß seinerseits ein schweres Verhältnis vorliegt;

b) um Familien, die selbst Grund und Boden bewirtschaften, den Erwerb der Landwirtschaftsbetriebs zu erleichtern;

c) um durch eine geeignete Agrarpolitik die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Familien zu erhöhen, sei es durch Immobilienaktion, Aufteilung großer Heimwesen etc.

3. Der Staat, der landw. Schulen ins Leben gerufen hat und unterhält, möge bei Besetzung von landwirtschaftlichen Posten und Funktionen den Nachweis verlangen, daß die Bewerber die landw. Schulen besucht haben, die er zu ihrer Benützung erachtet.

4. Die landw. Berufsausbildung an unseren Landwirtschaftsschulen soll in den jungen Bevölkerung, die sie beladen, die Verbundenheit zu ihrem Beruf und zum Boden erhalten und mehrere. Es wäre deshalb angezeigt, soweit als möglich, den praktischen Unterricht auszubauen und der Landw. Winterschule ein der freiburgischen Landwirtschaft entsprechender Betrieb beizugeben.

5. Es ist wünschenswert, daß der Staatsrat die Bezeichnungen "Direktion des Innern und der Landwirtschaft" und "Landwirtschaftsdepartement" wiederherstellt, die durch den Beschluss vom 28. Dezember 1936 unterdrückt worden waren.

Fischerei in der Senke.

Interkantionale Vereinbarung zwischen Bern und Freiburg.

Zwischen den Kantonen Bern und Freiburg wurde für das Grenzgebiet der Senke eine Vereinbarung abgeschlossen, die dem Grossen Rat des Kantons Bern unterbreitet wird. Es ist darin folgendes vorgesehen: Die kantonalen Fischereipräparate der Kantone Bern und Freiburg, die für Kantonsansässige ausgegeben werden, gelten für beide Seiten der Senke. Das freiburgische Fischereipräparat kostet für im Kanton Bern ansäßige Fr. 34. Ebenso kostet das bernische Präparat für im Kanton Freiburg ansäßige Fr. 34 (Int. Stempel wie Freiburg). Diese Patente berechtigen zum Fischen in allen für die Sportfischerei geöffneten Gewässern des die Patente ausgebenden Kantons. Für die Ferienpatente gelten die Bestimmungen der beiden Kantone, jedoch mit der Erweiterung, daß die Ferienpatente zum Fischen auf beiden Seiten der Senke berechtigen.

Als Fischgeräte dürfen beiderseitig zwei Ruten verwendet werden. Als Windfangmaßnahmen werden für alle Forellenarten 20 Zentimeter und für den Aal 28 Zentimeter festgesetzt. Die Schonzeit für die Forellenarten dauert vom 1. Oktober bis 31. Januar und für den Aal vom 1. Februar bis 15. Mai.

Die Neßfischerei wird auf den Laichfang be-
schränkt, der von beiden Kantonen auf der ganzen
Zeite ausübt werden darf. Die heute noch
bestehenden freiburgischen Neßfischerei werden
1939 auslaufen und dann nicht mehr erneuert.
Beim Laichfang sind alle unerlaubten Angler und
alle Wilderer unter 200 Gramm wieder auszutauschen. Der Laichfang und Aalstag wird
unter Aufsicht der zuständigen staatlichen Fis-
chereidienstes durchgeführt. Von beiden Kantonen
findt alljährlich als Minimum je 20.000 ein-
heimische Forellenart einwandfrei herkunft aus-
zufüllen. Grundsätzlich muß alle aus der Senke
gewonnene Brut wieder in die Senke ausgelebt
werden.

Da der Kanton Freiburg die Bestimmung hat, daß Freiburger am Sonntag vor 10 Uhr nicht fischen dürfen, und zwar weber auf Frei-
burger noch auf Berner Seite, so ist den Bernern das Fischen auf Freiburger Seite vor 10 Uhr ebenfalls verboten.

Die Bauerntagung in Grangeneuve, 22. Aug., wurde eine Resolution angenommen, die nachstehend lautet:

Die Teilnehmer an der von der Vereinigung Ehemaliger Landwirtschaftsschüler einberufenen Bauerntagung in Grangeneuve vom 22. August 1937,

nach Anhörung von Referaten von Herrn Staatsrat Quarton und über die Preispolitik unserer landw. Organisationen, von Hrn. Dr. Ernst Lauer über die internationale Einflüsse auf unsere Produktionspreise, und von Hrn. Dr. Collaud über den Einfluss unserer landwirtschaftl. Schulen und ihre Bedeutung für die Zukunft des freib. Bauernverbandes;

nachdem sie ihre Zustimmung zu den vom schweiz. Bauernverband aufgestellten Richtlinien gegeben hat,

haben folgenden Wunschen Ausdruck:

1. Die landw. Organisationen sollen in Zukunft mehr als bis anhin sich der Verwertung und des Verkaufs aller landw. Produkte annehmen. Die bestehenden Anstrengungen sollen verstärkt und ergänzt werden. Daraufhin sollen Kanton und Bund, denen die Verpflichtung obliegt die Landwirtschaft zu fördern, die Anstrengungen der landw. Organisationen hinsichtlich der Produktion und des Absatzes der Bodenprodukte durch geeignete Maßnahmen unterstützen und erleichtern. Gewisse Subsidien an die Landwirtschaft, insbesondere jene für den landw. Unterricht, die Viehverbesserung und der Hagelversicherung sollen zweckentsprechend angepaßt werden.

2. Die kantonalen und eidg. Behörden werden inständig erucht, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen:

a) um zu verhindern, daß ein Eigentümer, der sein Heimwesen selbst bewirtschaftet, seinen Besitz durch Verkauf gewinnt, ohne daß seinerseits ein schweres Verhältnis vorliegt;

b) um Familien, die selbst Grund und Boden bewirtschaften, den Erwerb der Landwirtschaftsbetriebs zu erleichtern;

c) um durch eine geeignete Agrarpolitik die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Familien zu erhöhen, sei es durch Immobilienaktion, Aufteilung großer Heimwesen etc.

Schwing- & Aelplerfest im Schwarze See.

Das Organisationskomitee, präsidiert von Hrn. Hippo L. Bulliard, Freiburg, Präsi. des freib. Schwingerverbandes, beschäftigte mit diesem Fest die Belebung einer alten Tradition. In den 70er Jahren waren sowohl sich in Schwarze See Berner und Freiburger zusammen, um gemeinsam zu schwingen und kammeradschaftlich sich in Kraftspielen zu messen. Seither ist diese Tradition verloren gegangen und wenn heute auch im Seniorenbereich der Sport stark aufsteigt, so ist trotzdem der schönste Nationalport das Schwingerfest, der in Rüttland gekommen. Wir müssen dem D. R. der Veranstaltung wirklich dankbar sein, daß es auf diese Tradition zurückgriff. Mit diesem Dank verbinden wir die Erwartung, daß sich nächstes Jahr mehr Freiburger am Fest beteiligen und daß vielleicht dann auch der Schwinger abtreicher von Deutschfreiburgern gewinnt werden. Wenn sich gleichzeitig auch die freib. Trachtengruppen im Schwarze See treffen könnten, so wäre dies ein großer Erfolg.

Die Tatsache, daß der gesetzliche Versuch vollkommen gelungen ist und daß eine wirkliche große und geistige Volksfest ist der Veranstaltung folgte, lädt gute Hoffnung aufzumuntern, die Zukunft. Wir sind überzeugt, daß sich der Schwarze See-Herbstschwingen zu einer lebendigen westschweizerischen Kundgebung der eidgenössischen Kameradschaft ausmachen wird und daß das Seniorenbereich mit Freude diese Veranstaltung fördert wird.

Das Urteil, das wir zahlreichen Besuchern hörten, war durchaus einstimmig. Es war dies ein gesundes, schönes Volksfest, das den Verantwortlichen und den Teilnehmern Ehre macht und das zeigt, daß in unserem Volk trotz aller misslichen Sportstimmung ein gefundener Geist lebt. Bei der Erhaltung gesunder Sportspielen zu arbeiten, betrachten wir als eine Förderung der waterländischen Einstellung. Indem wir einige Einzelheiten des offiziellen Teiles auf die morgige Rummel vertheilen, veröffentlichen wir nachfolgend die Resultate:

Kranzgewinner: 1. Kohler Ernest, Kirchbühl, 58 P.; 2. Gasser Walter, Münchendorfsee, 57.75 P.; 3. Marti Otto, Schüpfig, 57.50 P.; 4. Marischall Fritz, Laupen, 57.50 P.; 5. Herren Otto, Mittelbäuerli, 57.25 P.; 6. Limat Alfred, Freiburg, 57 P.; 7. Rieden Gottlieb, Laupen, 57 P.; 8. Baumgartl Hans, Laupen, 56.50 P.; 9. Wittwer Rudolf, Laupen, 56.25 P.; 10. Röhliberger Gottlieb, Steffisburg, 56.25 P.; 11. Röthli Paul, Freiburg, 56.25 P.; 12. Küller Walter, Freiburg, 55.75 P.; 13. Bongardt Gottlieb, Obermühle, 55.75 P.; 14. Stölli Hermann, Mannishaus, 55.75 P.; 15. Wyb. Trift, Laupen, 55.75 P.; 16. Lambert Moritz, Freiburg, 55.50 P.; 17. Schmid Hans, Freiburg, 55.50 P.; 18. Binder Ernst, Laupen, 55.50 P.; 19. Siegenhofer Trift, Obermühle, 55.50 P.; 20. Sieg. Dieterswil, 55.25 P.; 21. Leicht Trift, Laupen, 55.25 P.; 22. Walter Emil, Schüpfig, 54.75 P.; 23. Schäfli Hans, Freiburg, 54.75 P.; 24. Suter Trift, Reichenbach, 54.75 P.; 25. Suter Trift, Reichenbach, 54.75 P.; 26. Bongard Joseph, Freiburg, 54.50 P.; 27. Schmid Eduard, Freiburg, 54.50 P.; 28. Limat Hubert, Freiburg, 54.50 P.; 29. Eichenberger Otto, Worb, 54.25 P.; 30. Buri Ernst, Laupen, 54 P.; 31. Streit Gottlieb, Laupen, 54 P.; 32. Renzli Walter, Laupen, 54 P.; 33. Schmid Eduard, Freiburg, 54 P.

Steinmufer (57 Ag.): 1. Böschung Edward, Grangeneuve, 3 m 10; 2. Schmid Eduard, Laupen, 2 m 94; 3. Leibacher Fernand, Freiburg, 2 m 72.

Bähnle (57 Ag.): 1. Levert Pierre, R. Sch. 2. Dio, Schärzee, 7 Min. 15 Sek.; 2. Hagen Henri, R. Sch. 2. Dio, Schwarze See, 7 Min. 20 Sek.; 3. Repond Eduard, R. Sch. 2. Dio, Schwarze See, 7 Min. 30 Sek.; 4. Murisier, R. Sch. 2. Dio, Schwarze See, 8 Min. 30 Sek.

100. R. G.-L. T. T. T. 1. Zell Conin, Rigiswil-Schwarze See, 10 Min.; 2. Mitt. Chautemps Eugen, R. Sch. 2. Dio, Schwarze See, 11 Min.

Aus dem Edw. Bat. 107.

Im Laufe der letzten Woche hielt die Edw. I. II/107 (Rdt. Hipp. Mossi, Broc) in Weissenbach einen gemütlichen Apf.-Abend ab. Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen eine Vereinigung der ehem. Angehörigen der Apf. II/107 zu gründen.

Stadt Freiburg

† Hr. Notar Jules de Raemy.

Im Alter von 75 Jahren starb am letzten Samstagabend nach kurzer Krankheit in Ag. bei Freiburg, Herr Notar Jules de Raemy, Vermwalter der Sparkasse der Stadt Freiburg.

Hr. Jules de Raemy amte während Jahrzehnten als Notar und Vermwalter der städtischen Sparkasse und gehörte auch lange Zeit dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Postbank an.

Schwere Zusammenstöße.

Am Samstagabend kurz vor 6 Uhr kam es bei der Bahnunterführung die beim Bahnhof ins Beauregardquartier führt, zu einem schaustaurischen Zusammenstoß zwischen einem vom Beauregard kommenden Tramwagen. Als der Tramfahrer sah, daß das Auto trotz seiner Signale direkt auf ihn zusam, blockierte er seinen Wagen, auf den dann das Auto auffuhrte. Von den Insassen wurden der Fahrer des Autos, Hr. B. Clément, Verlos, und Hr. René Maenly verletzt. Das Auto wurde beim Zusammenstoß teilweise zertrümmt. (Korr.)

Civilstand der Stadt Freiburg.

Geburten.

Wiederholung.

Und vor Madrid.

Madrid, 29. Aug. ag. (Habas.) Die lebhafte Gefechtsfähigkeit an fast allen spanischen Fronten hat auch auf die Front von Madrid übergedrungen, wo in Guadalajara und im Universitätsviertel kleine Gefechte stattfanden, nachdem seit Wochen in diesen Abschnitten jede Kampftätigkeit geruhig hatte.

Bombardierung von Gijon.

San Sebastian, 29. Aug. ag. (D. R. B.) Gijon wurde in der vergangenen Nacht von Bombenangriffen der Luftwaffen der Uffständischen heftig angegriffen.

London, 29. Aug. schen diplomati-

che bei

Neueste Meld

Montag, den 30. August 1937

Montag, den 30. August 1937